

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der LHS-Germany GmbH

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners gelten auch dann nicht, wenn sie in einem unserer Auftragsbestätigung nachfolgenden Bestätigungsschreiben des Vertragspartners enthalten sind und wir diesem nicht widersprechen; unser Schweigen gilt in jedem Fall als Ablehnung. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Vertragspartners unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen.  
Im Falle von Widersprüchen in den vorangegangenen beiderseitigen Vertrags-erklärungen oder Bestätigungsschreiben kommt der Vertrag durch Vornahme der Lieferung oder sonstiger Erfüllungsleistungen des Vertragspartners in jedem Fall zu unseren Geschäftsbedingungen zustande.
2. Einzelvertragliche Bestimmungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
3. Soweit sich aus dem Vertrag oder aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes ergibt, sind (Willens-)Erklärungen in Textform im Sinne des § 126 b BGB abzugeben.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
5. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

## § 2 Aufträge und Preise

1. Wir bitten um schriftliche Aufträge.
2. Der Mindestauftragswert beträgt 25,- €. Bei kleineren Aufträgen berechnen wir zusätzlich 5,- € für Bearbeitung.
3. Alle Preise sind freibleibend. Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet. Für den Fall erheblicher Preissteigerungen steht dem Vertragspartner ein Lösungsrecht zu. Alle Preise sind **Netto-Preise** für Lieferungen in das Inland, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugefügt wird.
4. Bei Lieferungen für das Ausland berechnen wir, falls erforderlich, den größeren Verwaltungsaufwand (Ursprungszeugnisse, Ausfuhrerklärungen, Packlisten, Markierungen, aufwendige Rechnungen, usw.) gesondert, mindestens mit 25,- € pro Auftrag. Für die bei der Zahlung anfallenden Bankspesen stellen wir 8,- € vorsorglich in Rechnung.

## § 3 Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt unfrei auf günstigstem Wege und auf Gefahr des Käufers. Pakete werden nach Möglichkeit franko abgefertigt und die Versandkosten der Rechnung hinzugefügt. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Soweit wir nach der Verpackungsverordnung verpflichtet sind, Verpackungen zurückzunehmen, trägt der Besteller die Kosten für den Rücktransport.
2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Im Falle des Lieferverzuges steht Ihnen unter Ausschluss weiterer Ansprüche ein Rücktrittsrecht nur dann zu, wenn Sie uns eine angemessene Nachfrist gesetzt haben und wir die Leistung nicht innerhalb der gesetzten Frist bewirken.
3. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei von uns nicht zu vertretenden Umständen höherer Gewalt, wie Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Energie- und Rohstoffmangel und Betriebsstörungen, wenn diese Hindernisse nachweislich die Fertigstellung oder Lieferung des Liefergegenstandes verzögern. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir in wichtigen Fällen dem Besteller baldmöglichst mitteilen.
4. Erkennt der Kunde bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei Annahme der Ware vom Transportunternehmen die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen uns innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden.

## § 4 Gewährleistung

1. Wir leisten für Mängel der Ware nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Ausgenommen von jeder Gewährleistung sind jedoch Schäden, die auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung, nicht autorisierte Nachbesserungsarbeiten oder Wartungstätigkeiten zurückgehen. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
3. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Die Mängelanzeige hat schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Die Beweislast für die rechtzeitige Absendung trifft den Vertragspartner. Im kaufmännischen Verkehr gilt ergänzend § 377 HGB.
4. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an neuen Sachen beträgt 12 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen wird die Gewährleistung ausgeschlossen.  
Satz 1 gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend eine längere Haftung vorschreibt. Satz 1 gilt nicht bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels oder bei Nichteinhaltung einer Garantie.

## § 5 Haftung und Schadensersatzansprüche

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haften wir nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), ist unsere Haftung für weitere Ansprüche auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt.
3. Ansonsten haften wir außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.
4. Die vorgenannten Haftungsgrenzen gelten nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen. Ebenso gelten die vorgenannten Haftungsbeschränkungen nicht für unsere Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall der Verletzung einer Garantie durch uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## § 6 Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt hier eingehend gewähren wir 2 % Skonto, soweit der Warenwert den Betrag von 25,- € überschreitet.
2. Es bleibt uns vorbehalten, die Auftragsabwicklung bei Vorliegen eines sachlichen Grundes gegen Teilvorkasse oder totale Vorkasse vorzunehmen. Gegebenenfalls erfolgt vorab eine entsprechende Information des Kunden.
3. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a.. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugs-schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass uns durch den Verzug keine oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In jedem Falle dürfen wir den gesetzlichen Zinssatz verlangen.
4. Aufrechnungsansprüche stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von uns anerkannt sind oder auf unbestrittenen Mängeln beruhen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners wegen etwaiger Forderungen gegen uns ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller unserer Forderungen gegen den Besteller unser Eigentum.
2. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsvorganges zu verarbeiten und zu veräußern. Eine etwaige Verarbeitung erfolgt für uns, ohne dass uns hierdurch Verpflichtungen entstehen.
3. Der Weiterverkauf der von uns gelieferten Ware oder der aus der Ware hergestellte Sache, darf nur unter Eigentumsvorbehalt erfolgen.
4. Der Besteller tritt seine aus der Veräußerung bzw. dem Einbau der gelieferten Sache entstehenden Forderungen sicherheitshalber an uns ab und hat uns auf Verlangen die Abtretung schriftlich zu bestätigen. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.
5. Zur Offenlegung der Abtretung sind wir jederzeit berechtigt. Wir sind weiter berechtigt, vom Vertragspartner Auskunft darüber zu verlangen, welche Forderungen gegen welche Kunden von der Abtretung erfasst sind.
6. Der Besteller ist zum Einziehen der uns abgetretenen Forderung ermächtigt, nicht aber zu Verfügungen anderer Art. Diese Ermächtigung ist jederzeit widerruflich.
7. Vollstreckungsmaßnahmen in uns zustehenden Sachen und Rechte oder andere Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware hat uns der Besteller unverzüglich anzuzeigen. Der Vertragspartner haftet uns für entstandene Kosten.
8. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Rückübertragung der darüber hinausgehenden Sicherheiten nach pflichtgemäßem Ermessen verpflichtet.
9. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der gelieferten Sachen mit anderen Gegenständen durch den Vertragspartner überträgt der Vertragspartner seinen Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Sache zu den verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Gegenständen zurzeit der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung jetzt auf uns.

## § 8 Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Nordheim v. d. Rhön.
2. Gerichtsstand für beide Teile ist Bad Neustadt/Saale bzw. Schweinfurt am Main.

## § 9 Anzuwendendes Recht, Sonstiges

1. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
2. Schiedsvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
3. Sollten Einzelbestimmungen dieser Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundendaten getrennt als Bestands- und als Abrechnungsdaten im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert werden.